

Durchführungsbeschluss/ Grundsatzbeschluss	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Doris Nehls 563 2218 563 8039 doris.nehls@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.08.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/0623/12 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.09.2012	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
06.09.2012	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Entgegennahme o. B.
11.09.2012	Bezirksvertretung Barmen	Entgegennahme o. B.
12.09.2012	Bezirksvertretung Vohwinkel	Entgegennahme o. B.
12.09.2012	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
13.09.2012	Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Entgegennahme o. B.
17.09.2012	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
02.10.2012	Bezirksvertretung Oberbarmen	Entgegennahme o. B.
07.11.2012	Bezirksvertretung Elberfeld	Entgegennahme o. B.
Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen für Kinder		

Grund der Vorlage

Einholung einer Ratsentscheidung gem. § 41 (1) L Gemeindeordnung NW

Beschlussvorschlag

1. Die Durchführung der Maßnahmen zur Erweiterung der städtischen Tageseinrichtung für Kinder Carl-Schurz-Str. 21 im Erdgeschoss um eine weitere Gruppe wird beschlossen. Für die Deckung der Kosten des Umbaus in Höhe von 190.000 € und der Einrichtung der Gruppenräume in Höhe von 20.000 € werden neben der Bildungspauschale und städtischen Haushaltsmitteln zusätzlich Fördergelder aus dem Investitionsprogramm des Landes zum U3 Ausbau in Höhe von 40.800 € beantragt.
2. Die Erweiterung der städtischen Tageseinrichtung für Kinder Höhe 61 durch einen Anbau um weitere zwei Gruppen wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kostenschätzung einzuholen und die Möglichkeit einer Inanspruchnahme von Mittel aus dem Investitionsprogramm des Landes zum U3 Ausbau zu prüfen.

3. Die Erweiterung der städtischen Tageseinrichtung für Kinder Peter-Beier-Str. 2 durch einen Anbau um weitere zwei Gruppen wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kostenschätzung einzuholen und die Möglichkeit einer Inanspruchnahme von Mittel aus dem Investitionsprogramm des Landes zum U3 Ausbau zu prüfen.
4. Die Erweiterung der städtischen Tageseinrichtung für Kinder Edith-Stein-Str. 65 durch einen Anbau um weitere zwei Gruppen wird beschlossen. Das Gebäudemanagement wird beauftragt, die Machbarkeit eines Anbaus an das vorhandene Gebäude zu prüfen und ggf. zu planen sowie die erforderlichen Baukosten zu ermitteln.
5. Die Erweiterung der städtischen Tageseinrichtung für Kinder Distelbeck 57 um weitere zwei Gruppen wird beschlossen. Das Gebäudemanagement wird beauftragt, die Machbarkeit eines Umbaus im vorhandenen Gebäude zu prüfen und ggf. zu planen sowie die erforderlichen Baukosten zu ermitteln.
6. Die ehemalige Hauptschule Rödiger Str. 127 soll zu einer Tageseinrichtung für Kinder für 4 Gruppen umgebaut werden. Aktuell wird dieses Gebäude als Interimsgebäude für das zu sanierende Berufskolleg genutzt. Im Anschluss daran, voraussichtlich ab Sommer 2014 soll der Umbau erfolgen. Das Gebäudemanagement wird beauftragt entsprechende Planungen und Kostenermittlungen durchzuführen.
7. Der Errichtung einer Tageseinrichtung für Kinder auf dem Grundstück des bisherigen Spielplatzhauses Leibuschstr. 37 wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass das Gebäude und die Grundstücksfläche von ca. 2.500 qm an einen Investor zum Bau einer 5-gruppige Tageseinrichtung veräußert wird. Die Verwaltung wird beauftragt vertraglich sicherzustellen, dass die Vermietung des Gebäudes als Tageseinrichtung für Kinder nur an einen anerkannten Träger der Jugendhilfe erfolgt und für mindestens 20 Jahre zu den Vorgaben der §§ 7,8 DVO KiBiz sichergestellt ist.
8. Die Schaffung weiterer Betreuungsplätze für Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht durch die Errichtung zusätzlicher Tageseinrichtungen für Kinder wird für erforderlich gehalten. Es wird zugestimmt, dass die Stadt Wuppertal insbesondere in den Stadtbezirken mit hohem Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen in einem noch festzulegendem Bieterverfahren Grundstücke, die sich zur Errichtung von Kindertagesstätten eignen, veräußert. Die Verwaltung wird hierzu beauftragt, geeignete Grundstücke, die für Investitionsprojekte unter Sicherstellung der Anforderungen der Gemeindeordnung und des Haushaltsrechts in Betracht kommen, zu definieren, und Rahmenbedingungen für das Bieterverfahren sowie Verfahrensregelungen für die Beteiligung anerkannter Träger der Jugendhilfe zu entwickeln, um den eigenständigen Betrieb der neu zu errichtenden Tageseinrichtungen für Kinder zu ermöglichen.
Hierbei sind folgende Punkte als Mindestauflage für die Erwerber zu berücksichtigen:
 - Kurzfristige Errichtung einer Tageseinrichtung für Kinder und Betrieb für mindestens 20 Jahre,
 - Anzahl der Gruppen gem. Bedarfsplanung des Stadtbetriebes 202
 - Vermietung an einen Träger zu den Mietpauschalen gem. §§ 7 u.8 DVO KiBiz,
 - Realisierung des Raumprogramms des Landschaftsverbandes Rheinland für die Betreuung unter 3-jähriger Kinder.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Nach dem Kinderförderungsgesetz besteht ab dem 01.08.2013 Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege für Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres. Aufgrund der vom Jugendhilfeausschuss verabschiedeten Bedarfsplanung werden in Wuppertal voraussichtlich nicht ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 17.02.2011 daher die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Umsetzung des Rechtsanspruchs für die Betreuung der unter Dreijährigen in Kindertageseinrichtungen vorzulegen.

In einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Ressorts Stadtentwicklung und Städtebau (101.11 - Grundlagen der Stadtentwicklung), des Ressorts Bauen und Wohnen (105.16 - Bauleitplanverfahren), des Ressorts Finanzen (403.11 – Kämmerei), des Stadtbetriebs Tageseinrichtungen für Kinder sowie des Gebäudemanagements wurden städtische Grundstücke und Gebäude auf ihre Eignung zur Nutzung als Tageseinrichtung für Kinder untersucht. Weiterhin wurde geprüft, ob und in welchem Umfang bestehende Gebäude durch Anbauten um weitere Gruppen erweitert werden können. Neben baurechtlichen und baufachlichen Aspekten wurde die Bedarfs- und Versorgungslage mit Betreuungsplätzen in den jeweiligen Stadtbezirken maßgeblich berücksichtigt.

Ein Gesamtüberblick zur unterschiedlichen Versorgungssituation im Stadtgebiet ist der Übersichtskarte (Anlage 01 – Bestandsplan) und der Übersicht zur Erfüllung der Versorgungsquoten – Prognose 2015 (Anlage 02 – Versorgungsquoten) zu entnehmen.

Zu Beschlussvorschlag: 1 (Durchführungsbeschluss)

Die städtische Tageseinrichtung für Kinder Carl-Schurz-Str. 21 liegt im Tagesstätteneinzugsbereich Elberfeld – Süd, in dem strukturell 5 Gruppen fehlen. Die zusätzliche Nutzung des Erdgeschosses durch eine weitere Gruppe für Kinder unter 3 Jahren kann bei einem verhältnismäßig geringen finanziellen Aufwand und zeitnah erreicht werden. Grundsatzbeschluss erfolgte im Rat am 02.07.2012 unter VO/0426/12.

Zu Beschlussvorschlag: 2 (Grundsatzbeschluss)

Die städtische Tageseinrichtung für Kinder Höhe 61 liegt im Tagesstätteneinzugsbereich Vohwinkel Mitte/Süd, in dem strukturell mindestens 5 Gruppen fehlen. Das Grundstück der dreigruppigen Tageseinrichtung ist ausreichend groß, so dass mit einem Erweiterungsgebäude zusätzlich Betreuungsplätze in zwei weiteren Gruppen geschaffen werden können. Da sich das Vorhaben noch in einer sehr frühen Phase der Planung befindet, können zu den Kosten noch keine Angaben gemacht werden.

Zu Beschlussvorschlag: 3 (Grundsatzbeschluss)

Die städtische Tageseinrichtung für Kinder Peter-Beier-Str. 2 liegt im Tagesstättereinzugsbereich Oberbarmen/Nächstebreck, in dem strukturell deutlich mehr als 5 Gruppen fehlen. Das Grundstück der bestehenden zweigruppigen Tageseinrichtung für Kinder ist ausreichend groß, um ein Erweiterungsgebäude für zwei zusätzliche Gruppen errichten zu können. Da sich das Vorhaben noch in einer sehr frühen Phase der Planung befindet, können zu den Kosten noch keine Angaben gemacht werden.

Zu Beschlussvorschlag: 4 (Grundsatzbeschluss)

Die städtische Tageseinrichtung Edith-Stein-Str. 65 liegt im Tagesstättereinzugsbereich Vohwinkel Mitte/Süd, in dem strukturell mindestens 5 Gruppen fehlen. Das Grundstück der bestehenden viergruppigen Tageseinrichtung ist ausreichend groß, topographisch jedoch nicht unproblematisch. Ein Erweiterungsgebäude würde neben den zusätzlichen Gruppenräumen auch den aktuell noch fehlenden Mehrzweckraum aufnehmen. Ob und in wie weit sich dieses Vorhaben zu vertretbaren Kosten realisieren lässt, muss anhand einer Machbarkeitsstudie und Kostenschätzung ermittelt werden. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass auch im weiteren Umfeld dieser Tageseinrichtung keine anderen städtischen Grundstücke oder Gebäude für den Ausbau an Betreuungsplätzen zur Verfügung stehen.

Zu Beschlussvorschlag: 5 (Grundsatzbeschluss)

Die städtische Tageseinrichtung für Kinder Distelbeck 57 liegt im Tagesstättereinzugsbereich Elberfeld – Süd, in dem strukturell 5 Gruppen fehlen. In dem städtischen Gebäude sind langfristig Nutzungsänderungen geplant, so dass grundsätzlich Flächen für eine Erweiterung der Kindertageseinrichtung zur Verfügung ständen. Da sich das Vorhaben noch in einer sehr frühen Phase der Planung befindet, können zur Machbarkeit und Kosten noch keine Angaben gemacht werden.

Zu Beschlussvorschlag: 6 (Grundsatzbeschluss)

Der Schulbetrieb der ehemaligen Hauptschule Rödiger Str. 127 wurde bereits eingestellt. In der Zeit von Sommer 2012 bis ca. Sommer 2014 wird das Gebäude jedoch vorübergehend als Ausweichquartier für das Berufskolleg genutzt. Erst danach steht es für mögliche andere Nutzungen zur Verfügung.

Das Schulgelände gehört zum Tagesstättereinzugsbereich Barmen Nord, in dem strukturell 2 - 5 Gruppen fehlen. Das westliche Gebäude befindet sich in einem baulich guten Zustand und ist grundsätzlich für die Nutzung als Tageseinrichtung für Kinder geeignet. Die Fläche ist ausreichend, um ein Platzangebot für insgesamt 4 Gruppen nach den Empfehlungen des Landesjugendamtes zu schaffen. Das östliche Gebäude befindet sich in baulich schlechtem Zustand und soll abgerissen werden. Da sich das Vorhaben noch in einer sehr frühen Phase der Planung befindet, können zu den Kosten noch keine Angaben gemacht werden.

Zu Beschlussvorschlag: 7 (Grundsatzbeschluss)

Das bisherige Spielplatzhaus Leihbuschstr. 37 liegt im Tagesstättereinzugsbereich Langerfeld Mitte/Süd, in dem strukturell 3 Gruppen fehlen. Es eignet sich schon aufgrund der Lage zur Errichtung einer Tageseinrichtung für Kinder. Vor dem Hintergrund des Subsidiaritätsgebotes bei der Schaffung von Betreuungsangeboten für Kinder sollte dieses Grundstück vorrangig anerkannten Trägern der Jugendhilfe aus Wuppertal zur Nutzung angeboten werden. Die Realisierung über ein Investorenmodell, bei dem eine Vermietung über mindestens 20 Jahre zu den Vorgaben der §§ 7,8 DVO KiBiz sichergestellt ist, dürfte ansonsten bestehenden Anforderungen an das Aufbringen der notwendigen Investitionskosten bei einem Neubau durch den Träger selbst, minimieren.

Zu Beschlussvorschlag. 8 (Grundsatzbeschluss)

Grundsätzlich bedeutet der Bau und der Betrieb zusätzlicher Tageseinrichtungen für Kinder für die Stadt Wuppertal weitere erhebliche finanzielle Belastungen, die durch das Aufbringen der notwendigen Investitionsmittel und in der Folge durch die fortlaufenden Betriebs- und Personalkosten entstehen. Zusätzlich würden noch laufende Kosten der Unterhaltung für die Gebäude hinzukommen.

Das nunmehr vorgeschlagene Modell zur Realisierung weiterer Tageseinrichtungen für Kinder über ein Investorenmodell wurde in anderen Städten bereits erfolgreich angewendet. Es sieht vor, dass Investoren in einem Bieterverfahren Grundstücke der Stadt Wuppertal erwerben und auf diesen Grundstücken nach entsprechenden Vorgaben (Anzahl der Gruppen, Raumprogramm, etc.) eine Tageseinrichtung für Kinder errichten. Die Investoren vermieten dann diese Gebäude für mindestens 20 Jahre an anerkannte Träger der Jugendhilfe, zu Mietkonditionen, die sich aus der maximalen Bezuschussung gem. §§ 7, 8 DVO KiBiz ergeben. Auf diese Weise kann eine möglichst hohe Verlässlichkeit und Transparenz hergestellt werden. Welcher Träger an welchem Standort zukünftig eine neue und zusätzliche Tageseinrichtung betreibt, sollte vor der Eröffnung des Bieterverfahrens einvernehmlich zwischen den Trägern unter Beteiligung des GB 2.1 geregelt werden. Für dieses Modell kommen grundsätzlich alle geeigneten städtischen Grundstücke in den Stadtbezirken mit Ausbaubedarf in Frage (siehe Anlage 01).

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+/0/-
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+/0/-
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+/0/-

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Die geplanten Maßnahmen zur Erweiterung des Betreuungsangebotes unterstützen die Anstrengungen, dem Fehlbedarf an Betreuungsplätzen zur Erfüllung des Rechtsanspruches für Kinder ab 1 Jahr entgegenzuwirken.

Kosten und Finanzierung

Die vorgesehenen städtischen Bauvorhaben werden aus Mitteln der Investitionsförderung zum U3 Ausbau, der Aufnahme von Kreditmitteln in Höhe von 1,7 Mio. € für 2013 sowie aus Mitteln der Bildungspauschale finanziert. Für die Jahre 2013 bis 2016 stehen jährlich rd. 2 Mio. € für die Realisierung dieser Vorhaben im städtischen Haushalt zur Verfügung.

Zeitplan

Da der Rechtsanspruch auf Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren bereits ab dem 01.08.2013 besteht, ist eine zeitnahe Umsetzung der Vorhaben – auch unter Berücksichtigung der vom Land noch zur Verfügung gestellten Investitionsmittel - dringend geboten

Anlagen

- Anlage 01 Übersichtskarte – Bestandsplan
- Anlage 02 Versorgungsquoten